

# AUSSCHREIBUNG

## LSD SCHIEDSRICHTER AUSBILDUNGSLEHRGANG

Liebe Basketballkollegen/Innen,

in diesem Jahr findet folgender Ausbildungslehrgang der Lizenzstufe D statt. Bitte teilt mir Eure Teilnehmer\*Innen bis zum Meldeschluss mit den dazugehörigen Angaben mit.

### **Lehrgangsteile:**

#### Teil A: eLearning

10 Lerneinheiten (je 45 Minuten) Online-Schulung im DBB-Campus

#### Teil B: Online-Prüfung

Die Prüfung des Online-Kurses besteht aus 25 Fragen. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 18 Antworten richtig sind.

Die Teile A und B sind in freier Zeiteinteilung zwischen dem 14. und dem 30. September 2020 zu absolvieren.

#### Teil C: Videokonferenz via Microsoft Teams

Dienstag, 13.10.2020 von 19:00 – 20:15 Uhr

#### Teil D: Präsenzlehrgang (Theorie)

Sonntag, 18.10.2020, von 13:00 – 18:00 Uhr

Ort: Seminarraum (Jeder Verein aus der Region Bremen kann sich um die Ausrichtung bewerben.)

Wir gehen davon aus, dass Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Ein Auszug aus der aktuellen Bremer Verordnung ist unten angefügt. Findet der Lehrgang im Umland statt, ist ggf. die niedersächsische Gesetzgebung zu beachten.

#### Teil E: schriftliche Prüfung

Sonntag, 18.10.2020, von 18:15 – 18:45 Uhr

Die schriftliche Prüfung besteht aus 25 Fragen. Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 18 Antworten richtig sind. Für Teilnehmer, die 15 bis 17 Fragen richtig beantwortet haben, gibt es die Möglichkeit, die Lizenzstufe durch eine mündliche Nachprüfung zu erwerben. Für Teilnehmer, die weniger als 15 Fragen richtig beantwortet haben, gilt der Lehrgang als nicht bestanden.

#### Teil F: Präsenzlehrgang (Praxis)

Sonntag, 03.01.2021, von 13:00 – 18:00 Uhr

Ort: Sporthalle (Jeder Verein aus der Region Bremen kann sich um die Ausrichtung bewerben.)

Wir hoffen, dass zu diesem Zeitpunkt die Abstandsregelungen aus der Corona-Verordnung

aufgehoben sind und eine praktische Ausbildung stattfinden kann. Eine Verlegung des Termins bleibt ggf. vorbehalten.

Mitzubringen sind Sportkleidung und Schiedsrichterpfeife.

#### Teil G: praktische Prüfung

Die praktische Prüfung erfolgt bei einem Herren-Pflichtspiel innerhalb der Region Bremen, möglichst im Zeitraum Januar – Mai 2021.

#### **Veranstalter:**

NBV-Region Bremen

#### **Teilnehmerkreis:**

Es ist nachzuweisen, dass mindestens fünf offizielle Wettbewerbsspiele als Schiedsrichter der Lizenzstufe E geleitet wurden.

Max. 15 und mind. 8 Teilnehmer\*innen.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter bis zum 01.09.2020 das Recht der Absage der Veranstaltung vor.

Die Maximalzahl kann erweitert werden, falls weitere „Lockerungen“ in den Corona-Verordnungen in Kraft treten.

#### **Meldetermin:**

spätestens **Fr. 04.09.2020 - 22:00 Uhr**

#### **Meldeadresse:**

Meldungen per E-Mail an [bierwirth@nbv-basketball.de](mailto:bierwirth@nbv-basketball.de)

Es ist zwingend die beigefügte Excelliste zu nutzen.

#### **Achtung:**

Eine Nachmeldung ist nicht mehr möglich (Teilnehmer\*Innen werden nach Anmeldeschluss an den DBB für eLearning gemeldet).

#### **Teilnahme- und Prüfungsbedingungen:**

Für die Anmeldung am DBB-Campus ist zwingend eine gültige E-Mail-Adresse des Teilnehmers notwendig. Der Kurs kann nach Erhalt der Anmeldedaten binnen des zeitlich gesetzten Korridors zu jeder dem Teilnehmer passenden Tageszeit online absolviert werden (eine schnelle Internetverbindung wird empfohlen). Die Ergebnisse der Online-Kurse können im Vorfeld eingereicht werden (Mailadresse:

[bierwirth@nbv-basketball.de](mailto:bierwirth@nbv-basketball.de)), alternativ kann ein Selbstdruck der Zertifikate aus dem DBB-Campus erfolgen und der Ausdruck zum Lehrgang mitgebracht werden.

Die Teilnahme am Präsenzlehrgang ist nur bei Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Online-Kurse möglich. Während des Präsenzlehrganges wird ein weiterer Regeltest geschrieben.

### **Lehrgangskosten:**

Lehrgangsgebühren werden nicht erhoben. Der Bremer Basketball Verband e.V. trägt folgende Kosten:

- Kosten für die Referenten & Prüfer, Hallen- und ggf. Raummieten
- Gebühr für die Online-Kurse im DBB-Campus von 11,90 EUR inkl. MwSt.  
Hinweis: Von der Bundesakademie des DBB werden die Kursgebühren halbjährlich dem Landesverband in Rechnung gestellt.

Verpflegung ist von den Teilnehmern\*Innen hingegen selbst mitzubringen.

### **Weitere Hinweise:**

Die Teilnehmer\*Innen erhalten in einer weiteren E-Mail eine Einladung mit Informationen zum organisatorischen Ablauf und eine Datenschutzerklärung. Zum Präsenztag bringen die Teilnehmer die Datenschutzerklärung ausgefüllt und unterschrieben mit. Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig. Von allen Teilnehmern wird eine vollständige Teilnahme am Präsenzlehrgang erwartet.

### **Zusage / Absage von Lehrgangsplätzen:**

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss. Ist die Teilnehmerzahl erreicht und der Lehrgang ausgebucht, erhalten alle übrigen Personen eine Absage.

### **Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen:**

- Der Lehrgang ist ein geschlossenes Paket. Mit der Anmeldung ist der gesamte Lehrgang, inklusive Onlinekurs im DBB-Campus gebucht. Bei einer Abmeldung hat eine schriftliche Mitteilung durch den Teilnehmer zu erfolgen.

## Zehnte Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zehnte Bremische Coronaverordnung)

### **Auszug**

An Volkshochschulen, Fahr- oder Flugschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Quartiersbildungseinrichtungen, Musikschulen sowie sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung dürfen Präsenzveranstaltungen stattfinden, sofern hierbei ein Abstand zwischen den Teilnehmenden von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist. Die geltenden Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Die Einrichtungen haben ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und bei Bedarf zu aktualisieren.

### Schutz- und Hygienekonzept

(1) Ein Schutz- und Hygienekonzept muss bezogen auf den konkreten Ort durch Benennung geeigneter Maßnahmen schlüssig darlegen,

1. wie die Abstandsregeln nach § 1 Absatz 1 und 2 eingehalten werden können; zum Beispiel durch die Festlegung von Zutrittsbeschränkungen, einer Sitzplatzpflicht oder einer Bedienpflicht,
2. welche Hygienemaßnahmen und Hygieneregeln zur Vermeidung von Infektionen vorgesehen sind; zum Beispiel durch das Aufstellen von Schutzvorrichtungen oder die hierzu nachrangige Festlegung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, durch regelmäßige Reinigung oder die hierzu nachrangige Desinfektion,
3. wie bei Angeboten in geschlossenen Räumen eine ausreichende Lüftung gewährleistet werden kann, zum Beispiel durch Festlegung von Pausen zur Durchlüftung oder das gezielte Aufstellen von Ventilatoren.

Bei Veranstaltungen ist zudem in abhängig von dem räumlichen Umfang des Veranstaltungsortes eine Obergrenze der höchstens zuzulassenden Personenanzahl festzulegen.... Es sind geeigneter Maßnahmen zur Einhaltung der festgelegten Obergrenze zu bestimmen. .... Bei mehreren Veranstaltungsräumen an einem Veranstaltungsort ist zu regeln, wie Besucherströme zeitlich und soweit möglich räumlich entflochten werden können. In diesem Fall dürfen Veranstaltungen nicht gleichzeitig beginnen.